

Beschlussvorlage

öffentlich

Zuständig
Amt für Stadtentwicklung

Drucksachennummer
VO/21/18468/66

Berichterstattung
Planungs- und Baureferentin Schimpfermann

Gegenstand: Richtlinie der Stadt Regensburg zur Ausgestaltung des Projektfonds für die Innenstadt im Sonderfonds "Innenstädte beleben"

Beratungsfolge

Datum	Gremium	TOP-Nr.
09.11.2021	Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen	
02.12.2021	Stadtrat der Stadt Regensburg	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt / Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Regensburg erlässt eine Richtlinie zur Ausgestaltung des „Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen“ laut beigefügtem Entwurf vom 31.10.2021, der wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Sachverhalt:

1. Hintergrund / Ausgangssituation

Zur Belebung und Stärkung der Innenstädte und um den Folgen der Pandemie durch aktives Handeln entgegen zu wirken und etwas Neues zu erschaffen, hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kurzfristig den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ aus Mitteln der Städtebauförderung aufgelegt:

<https://www.innenstaedte-beleben.bayern.de/foerderung/index.php>

Mit Schreiben vom 21.07.2021 hat die Regierung der Oberpfalz der Stadt Regensburg eine Rahmenbewilligung über eine Förderung in Höhe von 880.000 € für die Durchführung von innenstadtrelevanten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.100.000 € erteilt. Eine Refinanzierung von bis zu 80 % der Kosten für diese Maßnahmen ist über den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ möglich.

Im August 2021 wurde über den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ berichtet und die Einrichtung eines Projektfonds und weiterer Maßnahmen beschlossen (VO/21/18237/66). Der „Projektfonds für die Regensburger Innenstadt“ mit Gesamtkosten der Maßnahmen in Höhe von 500.000 Euro wurde mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 22.09.2021 bewilligt.

Fördergegenstand A: Projektfonds für die Regensburger Innenstadt				
Nr.	Projekttitle / Maßnahme	Ausgaben	Einnahmen (Förderung)	Defizit (städtischer Anteil)
A1	Eislaufbahn am Neupfarrplatz	135.000	108.000	27.000
A2	Kulturelle Zwischennutzung Maximilianstraße 26	100.000	80.0000	20.000
A3	Begehbarer Wasserfläche / PlayFountain	100.000	80.0000	20.000
A4	Marketing-Maßnahmen Altstadt (wie bspw. Altstadt-Feste)	25.000	20.000	5.000
A5	Spanischer Markt	35.000	28.000	7.000

A6	Kunstwettbewerb im Bereich rund um den Hauptbahnhof mit temporärer Gestaltung bzw. Zwischennutzung	55.000	44.000	11.000
A7	<i>Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen - Fondsvolumen für weitere investive und nicht-investive Maßnahmen</i>	50.000	40.000	10.000
	Zwischensumme	500.000	400.000	100.000

2. Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen

Ein Volumen von 50.000 € ist für kleinere Projekte mit einer Maximalförderung von bis zu 5.000 € vorgesehen (siehe Tabelle A7). Ziel des „Innenstadtfonds Kleinmaßnamen“ ist die Förderung von innovativen Projekten, Aktionen und Maßnahmen, die in sich abgeschlossen sind, keine Folgekosten verursachen und aus lokalem Engagement heraus entwickelt werden. Die Projekte, Aktionen und Maßnahmen werden durch lokale Akteure selbst vorgeschlagen und durchgeführt. Sie müssen der Aktivierung von privatem und privatwirtschaftlichem Engagement dienlich sein.

Über die Projektförderung soll ein Auswahlgremium entscheiden, das mit Vertretern der Verwaltung sowie weiteren Akteuren, die sich mit der Entwicklung der Altstadt intensiv auseinandersetzen, besetzt sein soll. Die operationelle Verwaltung des „Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen“ liegt beim Amt für Stadtentwicklung.

Eine Richtlinie zu u.a. den Zielen, Grundsätzen, der Antragsberechtigung, Fördergegenstand sowie Art und Umfang der Finanzierung wurde ausgearbeitet und als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Richtlinien der Stadt Regensburg zur Ausgestaltung des Projektfonds für die Innenstadt im Sonderfonds „Innenstädte beleben“ – Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen

Anlage 2: Antrag für den Innenstadtfonds Kleinmaßnahmen

Anlage 3: Formular zum Klimavorbehalt Stufe 3